

öffentlich

An den
Bürgermeister der Stadt Lohmar
53797 Lohmar

Stadt Lohmar
Eing.: 12. Jan. 2018
Amt: 10

Eingabe gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Parksituation in der Spielstraße "Im Pesch" in 53797 Lohmar -

12.01.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir die Blockierung/Kennzeichnung der „Nicht-Park-Fläche“ vor unserem Haus.

Im Jahr 2007 haben wir ein Baugrundstück in der Spielstraße im Pesch in Lohmar erworben. Bis dahin waren vor den Grünflächen im Spielstraßenbereich Parkplätze markiert. Nach dem Bau von zahlreichen Einfamilienhäusern in diesem Abschnitt wurde die Markierung der Parkflächen durch die Stadt entfernt. Unser Einzug in das freistehende Einfamilienhaus erfolgte 2008.

Noch immer parkt der gegenüberliegend wohnende Nachbar oft über mehrere Wochen dauerhaft zwischen den beiden Einfahrtstoren vor unserem Haus, obwohl dies kein Parkplatz mehr ist (der Abstand zwischen den beiden Toren ist für einen Parkplatz zu gering; dies wurde bereits von amtlicher Stelle vermessen). In dieser Angelegenheit hat es bereits einen Rechtsstreit zwischen dem besagten Nachbarn und der Stadt Lohmar gegeben. An der unrechtmäßigen Parksituation hat sich jedoch noch immer nichts geändert.

Nach Auskunft des Ordnungsamtes, dürfen hier keine Strafzettel verteilt werden, obwohl es kein Parkplatz ist. Auf Anraten des Leiters des Ordnungsamtes der Stadt Lohmar wenden wir uns nun mit dieser Angelegenheit an Sie.

Das Parken des Nachbarn behindert uns im Speziellen sehr beim Aus- und Einfahren aus/in unsere Einfahrt. Im Allgemeinen behindern nicht ordnungsgemäß parkende Fahrzeuge in einer Spielstraße die Sicht und gefährden somit die Kinder. Sollte es hierdurch zu einem Verkehrsunfall mit Personenschaden kommen, würde sich die Stadt Lohmar aufgrund der ihr bekannten Situation unseres Erachtens mit strafbar machen.

Unser Vorschlag zur Regelung der Situation und die Sicht auf Kinder nicht zu gefährden, wäre eine farbliche Markierung der „Nicht-Park-Fläche“, oder die Aufstellung eines Findlings.

Um die Situation besser beurteilen zu können, haben wir Ihnen ein Foto der Parksituation beigelegt. Es wurde von unserem Grundstück aus aufgenommen und zeigt das widerrechtlich parkende (blaue) Fahrzeug des gegenüberliegend wohnenden Nachbarn vor unserer Einfahrt.

Wir hoffen auf eine zeitnahe Klärung der Angelegenheit und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen,

Foto wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.